

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1337	

	30.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	17.11.2023	

**Betreff: Änderung des Beschlusses vom 01.09.2023
Bauprojekt Heidhof
RVR Ruhr Grün -Zustimmung des Betriebsausschusses zu Beauftragung eines
externen Architekturbüros.**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die kompletten Leistungsphasen für den Architekten auszuschreiben und vertraglich eine modulare Beauftragung zunächst bis Leistungsphase 4 zu beauftragten.

Begründung:

Für den Umbau des Heidhofs in Bottrop Kirchhellen soll nach Zustimmung des Betriebsausschusses vom 01.09.2023 ein externes Architekturbüro für die Planung beauftragt werden. Beschlossen wurde eine Ausschreibung für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung).

Im Zuge der Vorbereitungen der Ausschreibungsunterlagen sowie der weiteren internen Abstimmungen und Vorbereitungen empfiehlt das Referat Liegenschaften und Hochbau in der Ausschreibung direkt alle Leistungsphasen aufzuführen und am Markt abzufragen, jedoch vertraglich vorab festzulegen, dass zunächst nur die Leistungsphasen 1-4 (inklusive Genehmigungsplanung) abgerufen werden sollen.

Dies erhöht die Attraktivität des Projektes und damit erfahrungsgemäß gleichwohl die Chancen, geeignete Interessensbekundungen zu erhalten. Eine modulare Beauftragung kann vertragsrechtlich vereinbart werden und wird bereits bei anderen Projekten auch vergleichbar gehandhabt. Außerdem stellt die Ausschreibung in Gänze einen wirtschaftlichen Vorteil dar, da im Falle des Abrufs ab Leistungsphase 5 das Büro die Grundlagen kennt und sich nicht aufwändig neu einarbeiten muss. Somit kann zudem ein zeitlicher Vorteil für die weitere Planung und Bauausführung generiert werden.

Die Hinzunahme von Leistungsphase 4, abweichend zum vorangegangenen Beschluss bis Leistungsphase 3, dient einem sinnigen Abschluss der Planungen, falls das beauftragte Architekturbüro gleich aus welchen Gründen nicht für die weiteren Leistungsphasen beauftragt wird. Die Grundlage für eine Genehmigungsfähigkeit und effektive Fortführung des Projektes durch ein anderes Architekturbüro wäre damit gewährleistet. Zudem besteht die Möglichkeit auf dieser Grundlage über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Anlagen

- Drucksache Nr.: 14/1119
- Auszug aus der Niederschrift der 11. Betriebsausschusssitzung

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	250.000	450.000			
Summe (Eigenanteil)	250.000	450.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.200.000	450.000			
Summe					
Abweichungen ¹	-950.000				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Rempel, Helena			
Akt.zeichen			